

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Nebenraum der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Möschl, Claus

ab 19:07 Uhr anwesend

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

ab 19.32 Uhr anwesend

Pietsch, Andreas

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Presse

Eckert, Sabine

im öffentlichen Teil

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2020
- 2 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Garage
Bauort: Fl. Nr. 5720, Langgasse 33, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Aussetzung der Förderung nach RZWas 2018
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Dorferneuerung Birkenfeld - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes
- 6 Spielplatz Billingshausen; Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes
- 7 Mängelbhebungen an der Elektroanlage des alten Kindergartens Birkenfeld; Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung
- 8 Jahresrechnung des Zweckbetriebes Kindergartens; Antrag des Josefsvereins auf Kostenübernahme Defizites aus dem Jahr 2019.
- 9 Zuschussantrag für den Evang. Gemeindesaal mit Küche und Toilette in der Pfarrscheune - Vorberatung
- 10 Bestellung eines Jugendbeauftragten
- 11 Verkehrssituation in der Graf-Georg-Straße / Friedhofstraße in Billingshausen
- 12 Anwohnerbeschwerden "In der Au"
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.1 Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag
- 13.2 TSF-W für die FFW Billingshausen
- 13.3 Besichtigung der gemeindlichen Gebäude durch den Gemeinderat
- 13.4 Hohe Schäden durch Schwarzwild
- 14 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung gratulierte Bürgermeister Achim Müller der stellv. Bürgermeisterin Silke Hörning im Namen des Gemeinderats zum runden Geburtstag.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.06.2020 wurde am 10.06.2020 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 09.06.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Garage Bauort: Fl. Nr. 5720, Langgasse 33, Gemarkung Birkenfeld

Gemeinderat Möschl kommt zur Sitzung hinzu.

Das o.g. Baugesuch wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Vogelgärten, 1. Änderung“ (beschränktes Dorfgebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten.
- Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 5721 fehlt.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Aussetzung der Förderung nach RZWas 2018

Der Vorhabensträger, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat am 08.06.2020 per E-Mail mitgeteilt, dass die Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben über Förderbescheide der RZWas ausgesetzt werden. In einem Telefongespräch zwischen der Verwaltung und dem Wasserwirtschaftsamt wurde mitgeteilt, dass Gemeinden die bereits

einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, diese Förderung weiterhin entsprechend der Haushaltslage erhalten.

Die Gemeinde Birkenfeld hat bereits für den Bereich Abwasser einen Zuwendungsbescheid erhalten. Für die Wasserversorgung wurden Ebenfalls Zuwendungen beantragt, aber hier liegt noch kein Bescheid vor und somit wird diese hier erstmals keine Zuwendungen erhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

1. Kanal- und Wasserleitungsarbeiten:

Derzeit werden Gräben usw. wieder mit Asphalt verschlossen.
Die neue Zuleitung vom Maschinenhaus bis zur Raiffeisenstraße wurde fertiggestellt.
Das Trinkwasser wird nun über die neue Zuleitung ins Ortsnetz eingespeist.

2. Sanierung und Umbau der Leichenhalle:

Die Fa. Gartera stellt derzeit die Außenanlagen her. Die Arbeiten gehen gut voran.
Nun müssen noch die Holzbänke und das Wandkreuz für die Trauerhalle gefertigt werden.

3. Sanierung und Umbau des Rathauses:

Die Fa. Schreier muss noch die Stellmotoren für die Heizungsanlage einbauen. Dann soll kurzfristig ein Probelauf erfolgen. Die Fa. Elektro-Götz ist im Zeitplan und bei Bedarf immer zur Stelle. Die Sandsteinplatten auf der Veranda sind verfugt. In der KW 28 soll der Estrich eingebaut werden. Zuvor wird durch den Bauhof die Holzverkleidung zurück gebaut. Mit der Fa. Schebler-Bau wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. So wird am 29.06.2020 ein provisorisches Holzgeländer an die Vordertreppe gebaut. Am 02.07.2020 wird die Rampe am Hintereingang gebaut. Die Kellertreppe und die Lager Räume unter dem Eingangsportal werden mit hochwertigem Beton aufbetoniert, sodass kein Belag erforderlich ist. Nachdem einige Durchbrüche und Schlitze im Treppenhaus gemacht werden mussten, sind im Treppenhaus einige Ausbesserungsarbeiten und ein Neuanstrich erforderlich. Dies wird die Verputzerfirma mitmachen. Im Musikvereinsheim muss außerdem noch der Boden angesetzt bzw. ausgebessert werden.
Die alte Eingangstür wird in Kürze vom Bauhof ausgebaut. Anschließend setzt die Fa. Brod die neue Glastür ein.
Die Fa. Fugen-Franz wird, wie bereits im letzten Jahr abgestimmt, die Fugen zwischen den Fenstern und dem Sandstein erneuern. Die Arbeiten sollen im August gemacht werden. Der Auftrag in Höhe von 5.104,- € wurde bereits vergeben.

4. Fremdwassersanierung „Rohr in Rohr – System“:

Das in der letzten Sitzung vorgestellte Rohr in Rohr – System das vom Bauhof im Bereich der früheren Gemeindewage bis zur Neubastraße eingebaut wurde zeigt bereits jetzt Wirkung. So werden aktuell jeden Tag ca. 80 m³ Fremdwasser abgeschlagen, die nun nicht mehr in der Kläranlage mitverarbeitet werden müssen.
Nun soll das ganze System noch bis zum Kirchplatz ausgeweitet werden.
Der Bürgermeister hebt die hervorragende Arbeit des Bauhofes ausdrücklich hervor.

5. Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Billingshäuser Straße:

Die Arbeiten sollen in der KW 32 beginnen. Hierzu fand heute eine Baueinweisung mit allen Beteiligten statt. Der Verkehr wird ab Zellingen bzw. Marktheidenfeld über Roden und Urspringen weiträumig umgeleitet. Der Linien- und der Schulbusverkehr wird über die Frühling-, Sonnen- bzw. Blumenstraße umgeleitet. Hier wird auch eine Behelfsbushaltestelle eingerichtet. Im Zuge der vorgenannten Arbeiten wird auch ein neuer Gehsteig entlang der Staatsstraße gebaut. Außerdem erhält die Straße noch eine Querungshilfe für Fußgänger. Die Bushaltestellen in diesem Bereich werden Barrierefrei. Die Maßnahme wird von der Gemeinde Birkenfeld vorfinanziert. Für den neuen Straßenaufbau erhält die Gemeinde vom Freistaat Bayern eine Gegenfinanzierung.

Mit der Vorgehensweise 1. bis 5. besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Dorferneuerung Birkenfeld - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden.

Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet erweitert werden.

Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich.

Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

Beschluss:

Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Birkenfeld wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Spielplatz Billingshausen; Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes

Gemeinderat Oleynik kommt zur Sitzung hinzu.

Das Spielgerät am Spielplatz in Billingshausen ist in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden.

Der Bürgermeister schlägt vor bei der Neubeschaffung auf eine dauerhafte und dennoch umweltfreundliche Variante zu gehen.

- Bei Holzgeräten müssen die ersten Bauteile bereits nach 5 – 7 Jahre erneuert werden. Das Spielgerät wird meist nach 10 – 12 Jahren komplett ausgetauscht.
- Metallgeräte sind langlebiger. Nachteil im Sommer sehr heiß und im Winter sehr kalt.
- Kunststoffgeräte bleichen aus und sind nach kurzer Zeit unansehnlich.

Von der Fa. Westfalia wird ein System aus Recycling-Kunststoff ohne Weichmacher angeboten. Das Material wird wie Holz verarbeitet.

Vorteil:

- Umweltfreundlich
- Langlebig
- Farbecht
- Keine Extremtemperaturen im Winter und im Sommer

Die Fa. Westfalia hat ihre Referenzen bei einem Ortstermin vorgestellt. Preislich liegt Westfalia im Mittelfeld.

Das Spielgerät aus Holz, das im letzten Jahr am Spielplatz an der Burgstraße aufgestellt wurde lag preislich bei ca. 7.000 €. Bei Westfalia würde ein vergleichbares Spielgerät ca. 8.000 € kosten.

Wenn das Spielgerät auf dem Spielplatz in Billingshausen in einer ähnlichen Größe - wie das derzeitige Gerät - ersetzt würde, fielen Kosten in Höhe von ca. 13.500 € netto an.

Auf dem Spielplatz in Urspringen ist seit Jahren ein kleineres Spielgerät von Westfalia in Betrieb.

Auf dem Spielplatz in Neuhütten steht großes Spielgerät von Westfalia das ca. 45.000 € gekostet hat.

Wenn durch den Einsatz dieses Materials die Betriebsdauer nur um 3 bis 5 Jahre verlängert würde, wäre die Investition mehr als sinnvoll.

Die Garantie liegt bei Westfalia-Spielgeräten bei 15 Jahren. Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen.

Da das aktuelle Spielgerät, bei der nächsten Prüfung voraussichtlich verschlagen wird, wird vorgeschlagen ein neues Spielgerät in einer vergleichbaren Größe zu beschaffen. Sollte das

Spielgerät von Westfalia beschafft werden und sich bewähren, könnten sukzessive alle schadhafte Geräte mit solchen langlebigen Spielgeräten ersetzt werden.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter schauen sich die Spielgeräte in Urspringen und Neuhütten an. Bei positiver Bewertung könnte der Bürgermeister ermächtigt werden das Spielgerät zu ordern.

Beschluss:

Das Spielgerät am Spielplatz im OT Billingshausen soll durch ein neues Spielgerät der Fa. Westfalia in ähnlicher Größe ersetzt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Mängelbehebungen an der Elektroanlage des alten Kindergartens Birkenfeld; Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung

Bei der Überprüfung der Elektroanlagen im Kindergarten Birkenfeld sind diverse Mängel aufgefallen, die ausgebessert werden müssen (vgl. Anlage).

Der Josefsverein, als Betreiber des Kindergartens, möchte die erforderlichen Instand- u. Ausbesserungsarbeiten während der Sommerferien durchführen lassen, sodass der Regelbetrieb, insb. in den aktuell bereits turbulenten Zeiten, so wenig als möglich gestört wird. Die Gesamtkosten hierfür werden sich auf 10.000 € – 20.000 € belaufen.

Das Gremium zeigt sich sehr erstaunt, in welchem Zustand die Anlage im alten Kindergarten ist.

Die Kath. Kirchenverwaltung erbittet nun diesbezüglich von der Gemeinde Birkenfeld einen Zuschuss.

Vom Gremium ist nun darüber zu entscheiden, ob und falls ja, in welcher Höhe dieser geleistet werden soll.

Nach Meinung des Bürgermeisters und des Gemeinderates steht die Sicherheit der Kinder an oberster Stelle, auch wenn die Kommune nicht der Eigentümer ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit 2/3 an den Kosten der Behebung der Mängel an der Elektroanlage des Bestandskindergartens beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Kirchenverwaltung für die Instandsetzung der Elektroanlagen im Kindergarten Birkenfeld einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 2/3 der Auftragssumme, maximal jedoch 13.000,00 €.

Dies begründet keine Verpflichtung für zukünftige Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Jahresrechnung des Zweckbetriebes Kindergartens; Antrag des Josefsvereins auf Kostenübernahme Defizites aus dem Jahr 2019.

Der Josefsverein als Träger der kath. Kindertageseinrichtung in Birkenfeld bittet um Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2019 in Höhe von 29.525,18 €.

Die Jahresrechnung 2019 wurde mit dem Antrag der Gemeinde vorgelegt.
Die Gemeinde Birkenfeld hat mit dem Träger der Kita Birkenfeld im April 2014 eine Vereinbarung über die Übernahme des Defizits geschlossen (Anlage).
Auf dieser Grundlage hat sich die Gemeinde Birkenfeld verpflichtet das Defizit zu übernehmen.

Der Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages mit dem St. Josefverein sollte angestrebt werden. In diesem neuen Vertrag sollte ein besserer Betreuungsschlüssel aufgenommen werden. Dies würde die, ohnehin schon gute Arbeit des Trägervereins und des motivierten Kindergartenteams erleichtern und die gute Qualität langfristig sichern. Aufgrund der zusätzlichen Krippengruppen werden in den nächsten Jahren sicher weitere Defizite anfallen. Damit die Einnahmen und Ausgaben leichter nachvollziehbar sind, ist dem Entwurf des neuen Kooperationsvertrages ein Zusatzblatt beigefügt.

Der Birkenfelder Kindergarten hat im Jahr 2019 eine Gesamtfördersumme nach dem BayKiBiG in Höhe von 638.792,28 € für Birkenfelder Kinder erhalten. Der gemeindliche Anteil davon sind 305.210,10 €. Der Freistaat Bayern übernimmt davon 333.582,18 €. Weitere Fördergelder von ca. 90.000 € hat der Träger für Kinder aus umliegenden Gemeinden erhalten, die den Birkenfelder Kindergarten besuchen.

Beschluss:

Voraussichtlich eines zustimmenden Ergebnisses der Kassenprüfung wird das Defizit aus dem Jahr 2019 in Höhe von 29.525,18 Euro übernommen.

Beschluss:

Die bisherige Vereinbarung zur Übernahme des Defizits wird gekündigt und der Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) mit dem St. Josefverein als Träger der kath. Kindertagesstätte wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Die vorgenannten Beschlüsse wurde einzeln gefasst. Das jeweilige Abstimmungsergebnis war einstimmig.

TOP 9	Zuschussantrag für den Evang. Gemeindesaal mit Küche und Toilette in der Pfarrscheune - Vorberatung
--------------	--

Zu diesem Punkt fand bereits eine Vorstellung der geplanten Maßnahme in der Gemeinderats-sitzung am 19.05.2020, TOP 4 statt.

Mit Schreiben vom 27.05.2020 beantragt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Billingshausen einen Zuschuss in Höhe von 130.000 €.

Folgender Finanzierungsplan wird angegeben:

Kosten:	390.000 €
Evang.-Luth. Kirchengemeinde (Rücklagen und Spenden)	145.000 €
Ergänzungszuweisung Dekanat und weitere Zuschüsse:	20.000 €
Zuweisung der Landeskirche	95.000 €
Beantragter Zuschuss bei der Kommune Birkenfeld	130.000 €

Beurteilung der Gesamtsituation:

1. Bauliche Situation und vorhandene Räumlichkeiten von Kirche und Gemeinde

Die Notwendigkeit die Amtsräume aus der Wohnung des Pfarrers herauszulösen, erscheint notwendig.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein zusätzlicher Gemeindesaal geschaffen werden muss. Die Gemeinde unterhält bzw. bezuschusst mit großem finanziellem Aufwand folgende Einrichtungen im Ortsteil Billingshausen:

- Ehem. Rathaus
- Feuerwehrhaus
- Ehem. Schule
- Dorfgemeinschaftshaus

Insbesondere die Nutzung des ehem. Rathauses, teils als Pfarrbüro, erscheint aus Sicht der Bauverwaltung sinnvoll.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde bzgl. anderer Gebäude der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Einige historische Dokumente deuten relativ klar auf eine Baulastverpflichtung der Gemeinde bzgl. Pfarrhaus und Kirche hin.

Allerdings begründen sich diese Anerkenntnisse auf die Baulichkeiten zum Stand von 1841. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Baulast z.B. den Kirchenanbau nicht umfasst. Auch umfasst die Baulast nur die Substanzerhaltung des damals vorhandenen Bauwerkes. Insbesondere beim Pfarrhaus, kann dessen Zustand zum damaligen Zeitpunkt, nicht mehr klar definiert werden.

Des Weiteren handelt es sich um die subsidiäre Baulast. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nur leisten muss, wenn die Kirchengemeinde dazu finanziell nicht in der Lage ist.

Im Finanzierungsplan gibt die Kirchengemeinde 145.000 € Rücklagen an. Wenn diese Mittel für den neuen Gemeindesaal ausgegeben werden, können diese in Zukunft nicht mehr für Kirche und Pfarrhaus eingebracht werden.

Die Folge ist ein vollständiger Anspruch der Gemeinde bzgl. der Baulast, mit nicht absehbaren Kosten für die Gemeinde.

In der Gesamtschau wird von der Bauverwaltung daher dringend angeraten, die Baulastverhältnisse neu und klar zu regeln.

3. Vergleichbare Fälle

Für die Sanierung des Pfarrsaales in Birkenfeld gewährte die Gemeinde im Jahr 2000 einen Zuschuss in Höhe von 10 %, max. 15.000 DM.

Das Gremium diskutiert:

Einerseits ist man sich der Notwendigkeit der Auslagerung der Büroräume aus dem Wohnbereich der Pfarrerswohnung bewusst. Andererseits kommen auf die Gemeinde sehr hohe Kosten zu. So wird z.B. alleine die Kanal- und Wasserleitungssanierung in beiden Gemeindeteilen in den nächsten Jahren mehr als 5 Mio. Euro kosten.

Außerdem muss mit einer Bezugsfallwirkung für andere Investitionen in beiden Ortsteilen gerechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise für die Kommune sind noch nicht abschätzbar.

Auch die Sinnigkeit der Scheunensanierung in Hinsicht auf die Investitionssumme wird kritisch hinterfragt.

Ziel sollte es sein, eine praktikable Lösung zu finden und die Kosten sowohl für die politische als auch für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde zu minimieren.

Nach intensiver Diskussion soll, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde vorab nachfolgender Vorschlag unterbreitet werden. Eine entsprechende Beschlussfassung soll in einer der nächsten GR-Sitzungen erfolgen.

Mögliche Beschlussvariante:

Die Gemeinde Birkenfeld erkennt die Notwendigkeit der Auslagerung der Büroräume aus dem Wohnbereich des Pfarrhauses an, lehnt aber die beantragte Kostenbeteiligung in Höhe von 130.000,- € ab.

Folgendes Angebot soll der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde unterbreitet werden:

- 1. Die Gemeinde bietet ca. 40 m² im Erdgeschoss des ehemaligen Rathauses in Billingshausen dauerhaft mietfrei zur Nutzung an.*
- 2. Bei Bedarf kann im Obergeschoss ggf. noch ein Raum für Archivzwecke zur Verfügung gestellt werden.*
- 3. Die Unterhaltungskosten der Räume sowie die Verbrauchskosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser usw. gehen zu Lasten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde.*
- 4. Im Gegenzug wird die Baulast für das Pfarrhaus und die Pfarscheune aufgehoben.*
- 5. Die subsidiäre Baulast am Kirchengebäude wird auf das Kirchengebäude (inkl. Anbau aus den 70er Jahren) ausgeweitet.*
- 6. Die kirchliche Bücherei wird in die ehemalige Schule verlegt.*

Die vorgeschlagene Beschlussvariante hätte folgende Vorteile:

1. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde würde 145.000,- € einsparen.
2. Die Landeskirche und das Dekanat würden zusammen 115.000,- € einsparen.
3. Die politische Gemeinde würde 130.000,- € einsparen.
4. Die Räumlichkeiten im ehem. Rathaus würden barrierefrei.
5. Die Räumlichkeiten im ehem. Rathaus wären in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus und zur Kirche.
6. Das Pfarrhaus könnte bis auf den Gemeindesaal ausschließlich für Wohnzwecke der Pfarrersfamilie genutzt werden.
7. Die Pfarscheune könnte als Garage und Lagerraum genutzt werden.

Das unentgeltliche Raumangebot (Büroräume im EG des ehem. Rathauses sowie ggf. ein Archivraum im OG des ehem. Rathauses und ein Büchereiraum in der ehemaligen Schule, kann ebenfalls als Vorteil gesehen werden.

Hinzu kommt die Ausweitung der subsidiären Baulast auf das gesamte Kirchengebäude, was ebenfalls als großer Vorteil zu werten ist.

Auch mit dieser Lösung wäre die Pfarrstelle nach Meinung des Gremiums zukunftsfähig und attraktiv.

Das Ergebnis der Vorberatung wird der Evang.-Luth. Kirchengemeinde zur Kenntnis übersandt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom gesamten Gremium Einverständnis.

TOP 10 Bestellung eines Jugendbeauftragten

Wie in der Vergangenheit soll auch für diese Periode wieder ein Jugendbeauftragter bzw. eine Jugendbeauftragte bestellt werden.

Die Jugendbeauftragten sollen Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde sein. Diese werden vom Landratsamt durch Information und Veranstaltungen unterstützt.

Es wird vorgeschlagen, dass hierfür ein jüngeres Gemeinderatsmitglied bestellt wird.

Vorgeschlagen wird GRM Tilman Hörning

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Tilman Hörning zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Birkenfeld.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Verkehrssituation in der Graf-Georg-Straße / Friedhofstraße in Billingshausen

Kürzlich erreichte die Gemeinde das folgende Beschwerdeschreiben eines Bürgers aus Billingshausen.

Das Schreiben wird verlesen.

Die angesprochenen Tempeschwellen sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich:

- Ausführung baugleich Pfetzerstraße / Raiffeisenstraße, Höhe 30 mm
- Ausführung baugleich Reiterwiesen, Höhe 50 mm

Der Preis der Bodenschwellen unterscheidet sich nur geringfügig. Eine Bodenschwelle liegt bei ca.300 € brutto (zzgl. Versand und Logistikpauschale).

Beim Einbau von Bodenschwellen sind die unterschiedlichen Höhen zu beachten! Bodenschwellen mit einer Höhe von 30 mm können ohne zusätzliche Beschilderung eingebaut werden. Beim Einbau von Bodenschwellen mit einer Höhe von 50 mm muss eine Tempo-20-Zone eingerichtet werden, was eine zusätzliche Beschilderung notwendig macht, die mit erheblichen zusätzlichen Kosten einhergeht.

Die Verkehrsinsel an der Einfahrt zur Graf-Georg-Straße führt immer wieder zu Behinderungen. Des Öfteren bleibt der Bus hier am auf der Insel stehenden Baum hängen. Denkbar wäre, diese im Zuge der Bauarbeiten in der Untertorstraße im Jahr 2021 entfernen zu lassen.

Der Gemeinderat will sich bei einem Ortstermin ein Bild über die Situation machen.

TOP 12 Anwohnerbeschwerden "In der Au"

Der Vorsitzende berichtet, dass sich seit einiger Zeit die Beschwerden der Anwohner der Straße In der Au mehren. In diesem Bereich kommt es bei anhaltender Trockenheit durch Befahrung der Landmaschinen des Feldweges (Schinsel, Fl.Nr. 3574/0), immer wieder zu starken Staubverwehungen. Außerdem wird in diesem Bereich zu schnell in das Wohngebiet eingefahren.

Eine Möglichkeit wäre den Feldweg auf einer Länge von 60 m mit einer Asphaltdecke zu versehen. Dadurch würde die Staubbelastung sinken.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch das tiefbautechnische Büro BRS eine erste ungefähre Kostenschätzung einzuholen.

Aufgrund einer eventuellen Bezugsfallwirkung soll die Situation zunächst beobachtet werden.

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13.1 Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

In der vergangenen Amtsperiode wurden im Ortsgebiet von Birkenfeld und Billingshausen sukzessiv bereits 227 Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten umgerüstet.

Zu den häufigsten Schäden dieser LED-Leuchten zählen Überspannungsschäden (meist durch Blitzeinschläge). Der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH, beinhaltet bislang keine entsprechende Kostendeckung.

Das Bayernwerk wandte sich kürzlich an die Gemeinde mit einem Angebot, diese Schäden durch eine Zusatzvereinbarung abzusichern.

- Der Vorsitzende zeigt das Schreiben an der Leinwand –

Demnach würden der Gemeinde durch den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung, zusätzliche Kosten (2,00 € netto pro Brennstelle) von aktuell 526,64 € brutto (reduzierter Umsatzsteuersatz von 16%). Ab dem Jahr 2021 liegen die jährlichen Kosten dann bei 540,26 € brutto (Umsatzsteuersatz von 19%).

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld schließt mit der Bayernwerk Netz GmbH eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag gegen Schäden durch höhere Gewalt ab. Die zusätzlichen

Kosten für die aktuell 227 LED-Brennstellen, betragen im Jahr 2020 aufgrund des reduzierten Umsatzsteuersatzes 526,64 € brutto. Im Jahr 2021 liegen die Kosten aufgrund des Umsatzsteuersatzes von 19 %, bei 540,26 € brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Bayernwerk Netz GmbH abzuschließen. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, weitere neue LED-Brennstellen in die Vereinbarung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 13.2 TSF-W für die FFW Billingshausen

Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W wurde gestern abgenommen. Die Beanstandungen werden binnen 2 Wochen behoben.
Mitte Juli wird das Fahrzeug nach Billingshausen überführt.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Besichtigung der gemeindlichen Gebäude durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister möchte mit dem Gemeinderat die gemeindlichen Gebäude besichtigen. Für die neuen Ratsmitglieder ist diese eine gute Gelegenheit die gemeindlichen Liegenschaften kennenzulernen.
Terminvorschlag Samstag, 18.07.2020 um 13.00 Uhr

Die meisten Ratsmitglieder sind an diesem Tag verhindert. Der Bürgermeister wird einen neuen Termin ausloten.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Hohe Schäden durch Schwarzwild

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der hohen Schäden durch Schwarzwild für zwei Jagdreviere personenbezogene jagdrechtliche Erlaubnisse für die Verwendung von Nachtsichtvorsatzgeräten erteilt wurden.
Es handelt es sich hierbei um die Reviere II und III.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Aus dem Gemeinderat wird nach dem aktuellen Stand des Kernwegenetzes gefragt. Laut Bürgermeister Müller steht das Konzept, allerdings wird die Umsetzung nicht einfach werden, da hier Flächen erworben werden müssen.
- In der Hundetoilette am Kirchplatz befindet sich ein Wespennest. Dies soll zeitnah entfernt werden.
- Die Bebauungspläne der Solarparks sind auf der Homepage der VG Marktheidenfeld ersichtlich.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in